



## **Antrag**

der Fraktion DIE LINKE

### **Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Vorbemerkung:**

Ein wesentliches Problem bei der Beschäftigung und beim Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen sowie in Schleswig-Holstein im Besonderen ist, dass ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen und Bildungs- und Berufsabschlüsse unter anderem infolge des streng formalisierten bundesdeutschen Systems nicht oder nur teilweise anerkannt werden.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im schulischen und beruflichen Bereich fällt aufgrund der Bildungshoheit in die Zuständigkeit der Länder. Auch bei Berufen, die durch Bundesgesetze geregelt sind, liegt die Durchführung des Anerkennungsverfahrens bei den Ländern. In jedem Bundesland existieren verschiedene eigene Anerkennungsstellen, differenziert nach Abschluss und Beruf, die von den Landesministerien, Kammern bis zu den jeweiligen Berufsorganisationen reichen. Bundesweit sind dies über hundert unterschiedlich zuständige Stellen. Die erste Hürde für die Antragsstellerinnen und Antragsteller zum Anerkennungsverfahren liegt bereits beim Auffinden der für sie zuständigen Anerkennungsstelle: Viele scheitern dabei.

I. 1) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Kultusministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein Gesetzentwurf zur erleichterten Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen dahingehend überarbeitet wird, dass er nachfolgende Mindestbedingungen erfüllt. Neben dem grundsätzlichen Ziel, nachvollziehbare, erleichterte und bundeseinheitliche Verfahren zu gewährleisten, umfasst dies im Einzelnen,

- a. einen Rechtsanspruch auf Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen zu garantieren;
- b. ein bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren zu garantieren, das sowohl reglementierte als auch nicht-reglementierte Berufe und Hochschulabschlüsse einschließt;
- c. Nach dänischem Vorbild soll eine zentrale Behörde für die Bewertung der vorhandenen Qualifikationen zuständig sein, die auf die fachliche Expertise verschiedener anderer Stellen zurückgreift (z.B. Kammern);
- d. eine Einstellung von qualifiziertem, zusätzlichem Personal sowie die gezielte Schulung des vorhandenen Personals zu gewährleisten;
- e. bei Teilanerkennungen und informell erworbenen Qualifikationen den Zugang zu einem gezielten Angebot an Ergänzungs- und Nachqualifizierungen sowie berufsbezogenen Sprachkursen im Anschluss an das Bewertungsverfahren zu sichern, welche finanziell gefördert werden, etwa durch ein Bundesförderprogramm oder durch Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit;
- f. die Sicherung umfangreicher Qualitätsstandards im Verlauf des Anerkennungsverfahrens zu gewährleisten. Zu diesem Zweck muss eine zentrale anonymisierte Datenbank geschaffen und ausgebaut werden. In einem regelmäßigen Turnus müssen das neu geschaffene Verfahren und alle gesetzlichen Implikationen zudem evaluiert werden;
- g. grundsätzlich auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten, mit dem Ziel, keine finanziellen Hürden für Migrantinnen und Migranten zu errichten;
- h. dafür Sorge zu tragen, dass ein Bewertungsverfahren in der Regel die Dauer von drei Monaten nicht überschreitet;

I. 2) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Kultusministerkonferenz und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass für das gesetzliche Vorhaben ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein qualitativ hochwertiges Anerkennungsverfahren zu gewährleisten.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf bereits jetzt durch folgende Maßnahmen tätig zu werden:

- II. 1) dem Landtag jährlich, erstmalig Ende 2011, zu berichten, welche Bemühungen und Maßnahmen die Landesregierung unternommen hat und wie der Stand ihrer Initiativen ist;
- II. 2) um die Verfahren zu beschleunigen und eine Entbürokratisierung vorzunehmen, ist die Schaffung einer zentralen Servicestelle zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungs- und Bildungsabschlüssen notwendig;
- II. 3) gleichzeitig ist eine dezentral organisierte Bildungs- und Berufsberatung für Migrantinnen und Migranten einzurichten, die über die Möglichkeiten hinsichtlich einer Anerkennung vorhandener Bildungs- und Berufsqualifikationen informiert.

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat innerhalb der letzten fünf Jahre keine wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung der systematischen Diskriminierung hinsichtlich der (Nicht)Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse ergriffen, obwohl die Problemlage spätestens seit der Vorlage des 6. Berichts zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland im Juni 2005 bekannt ist. Das von der Bundesregierung geplante Anerkennungsgesetz sieht nach wie vor keine bundeseinheitliche Struktur und keine klare institutionelle Zuständigkeitsregelungen vor. Der Gesetzesentwurf regelt darüber hinaus lediglich berufliche Abschlüsse von Migrantinnen und Migranten. Allgemeine Bildungsabschlüsse spielen keine Rolle. Die Einschätzung ist falsch, dass durch das geplante Gesetz lediglich 300.000 Personen betroffen seien, wie dies im aktuellen 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland dargestellt wird (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2400, S. 107f).

Ellen Streitbürger  
und Fraktion